

RAU-Herstellersgarantie

1. Wir beheben unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Mängel an unseren Produkten, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit von 60 Monaten auf einen Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen und uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Garantiezeit, beginnend ab Versand an den ersten Endabnehmer gemeldet werden.

2. Von der Garantie ausgenommen sind:

- Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie Mängel am Produkt, die auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind (z.B. Leuchtmittel, Rollen, Arbeitsplatte, u.ä.).
- Mängel am Produkt, die auf Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind.
- Produkte, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden.
- Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für die Gebrauchstauglichkeit des Produkts unerheblich sind.

3. Die Behebung des von uns als garantispflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass wir das mangelhafte Produkt nach unserer Wahl unentgeltlich reparieren oder durch ein einwandfreies Produkt (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Der Käufer hat dabei ggf. eine Mitwirkungspflicht für eine ordnungsgemäße Verpackung für den Fall, dass wir das Produkt auf unsere Kosten und unser Risiko durch eine von uns beauftragende Spedition abholen und einer Mängelbeseitigung zuführen lassen. Die Wiederanlieferung erfolgt ebenfalls zu unseren Kosten und auf unser Risiko durch eine von uns zu beauftragende Spedition. Ersetzte Produkte und/oder Produktteile gehen in unser Eigentum über.

4. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit von 60 Monaten (beginnend ab Versand an den ersten Endabnehmer) geltend gemacht werden. Hierfür ist der Kaufbeleg des betreffenden Produkts, ein Bild des Produkts, ein oder mehrere Bilder aus welchen der Mangel erkennbar ist sowie eine Mangelbeschreibung dem Verkäufer zukommen zu lassen.

5. Der Garantieanspruch ist räumlich beschränkt auf die Länder der Europäischen Union sowie der Schweiz.

6. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit für das Produkt nicht verlängert und nicht erneuert.

Andere Ansprüche als in dieser RAU-Herstellersgarantie genannt, werden durch unsere Garantie nicht begründet. Für diese Garantie gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG - "Wiener Kaufrecht") ist ausgeschlossen.

Stand 01.04.2018